

# Gemeinde Neuhof



## Antrag auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses nach der Förderrichtlinie der Gemeinde Neuhof für den Erwerb von leerstehenden Altbauten

### I. Angaben zum Förderantrag

#### 1. Antragsteller/in

##### Persönliche Angaben Antragsteller 1

Nachname: \_\_\_\_\_ evtl. Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

##### Persönliche Angaben Antragsteller 2

(Ehegatte/in bzw. Lebensgefährte/in des Antragstellers / der Antragstellerin...)

Nachname: \_\_\_\_\_ evtl. Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

##### Hauptwohnsitz der unter 1. genannten Personen

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr: \_\_\_\_\_

#### 2. Förderobjekt:

##### Angaben zum Förderobjekt

Straße / Hausnr: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_

Flurstück: \_\_\_\_\_

Steht auf dem erworbenen Grundstück ein Ein- oder Zweifamilienhaus:  EFH  ZFH

Baujahr: \_\_\_\_\_

Beabsichtigen Sie das erworbene EFH oder ZFH abzureißen und an deren Stelle ein selbstgenutztes EFH oder ZFH zu errichten?:  Ja  Nein

## Leerstand

Der Altbau muss vor dem Erwerb (Tag des Abschlusses des notariellen Grundstückskaufvertrages) leer gestanden haben. Dies ist der Fall, wenn niemand mehr in dem Haus gewohnt hat, das heißt, wenn im dem Altbau keine Person mehr im melderechtlichen Sinne gemeldet war.

Eine vorübergehende Abwesenheit (z. B. längerer Auslandsaufenthalt; Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung) gilt nicht als Leerstand im Sinne der Förderrichtlinie, wenn die Wohnung(en) zu Beginn dieser Abwesenheit nicht endgültig aufgegeben worden waren.

**Beginn des Leerstands:** \_\_\_\_\_

Zudem sollten Verkaufsbemühungen durch den Eigentümer stattgefunden haben.

Die Leerstandsvoraussetzung im Sinne der Richtlinie ist erfüllt, wenn eine der beiden folgenden Alternativen zutrifft (bitte ankreuzen):

**Alternative 1:** Der Altbau stand leer und es fanden **Verkaufsbemühungen** von Seiten des Verkäufers statt. Nachweise hierfür liegen dem Antrag bei (z. B. Rechnung Makler oder für Zeitungs-/Onlineanzeigen, Screenshots etc.). In diesem Fall reicht es aus, wenn der Altbau **seit mindestens einem Jahr leer** stand.

**Alternative 2:** Der Altbau stand leer aber es fanden **keine Verkaufsbemühungen** des Verkäufers statt bzw. können nicht belegt werden. In diesem Fall muss der Altbau **seit mindestens drei Jahren leer** gestanden haben, damit der Kauf gefördert werden kann.

War der letzte Bewohner des Hauses eine Person, die in ein Seniorenpflegeheim oder in eine ähnliche Einrichtung umgezogen ist? Falls dies zutrifft, sind gg. weitere Fragen zu beantworten, die wir Ihnen in diesem Falle mitteilen werden.

Ja  Nein

### 3. weitere Fragen:

## Eigennutzung

Voraussetzung für eine Förderung ist u. a., dass die Erwerber den geförderten Altbau bzw. der Ersatzneubau als erste Nutzer nach dem Erwerb **mindestens 5 Jahre ununterbrochen selbst nutzen** (maßgeblich ist der melderechtliche Hauptwohnsitz). Die Eigennutzung muss spätestens 3 Jahre nach dem Erwerb beginnen.

Beabsichtigen Sie dies zu tun und die vorstehenden Voraussetzungen zu erfüllen?

Ja  Nein

## Vorhandener Wohngrundbesitz

Sind Sie bereits Eigentümer von mit Wohngebäuden bebauten Grundstücken, Eigentumswohnungen oder Baugrundstücken, die in der Gemeinde Neuhof liegen?

Ja  Nein

Falls ja, teilen Sie uns bitte mit wie diese genutzt werden bzw. – falls sie bisher eigengenutzt wurden – künftig genutzt werden sollen.

## Angabe zum Verkäufer / zur Verkäuferin

Steht der Verkäufer / die Verkäuferin des Förderobjekts zu Ihnen bzw. einem der einzelnen Erwerber in einem der nachfolgend genannten Verhältnisse: Ehegatte, eingetragene/r Lebenspartner\*in, Verwandte/r oder Verschwägerte/r gerader Linie (z. B. Eltern und Kinder) oder Geschwister?

Ja  Nein

#### **4. Kind/Kinder, für welche/s der Zuschuss beantragt wird**

Gehören zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Sie zum Zeitpunkt des Erwerbs kindergeldberechtigt sind und die die vorbeschriebene Eigennutzung des Altbaus ebenfalls vollständig erfüllen, wird je Kind (maximal für 3 Kinder) ein Zuschlag von je 3.000 € zum Grundförderbetrag gewährt.

Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen für jedes Ihrer Kinder, das die vorbeschriebenen Voraussetzungen erfüllt und für das Sie einen Zuschuss beantragen.

Name des Kindes	Geburtsdatum	Tätigkeit bitte ankreuzen so- fern zutreffend	Kindergeld- berechtigung		Lebt im gem. Haushalt (Hauptwohn.) zum Zeitpunkt des Erwerbs	
		<input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> Auszubildende/r	ja	nein	ja	nein
		<input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> Auszubildende/r	ja	nein	ja	nein
		<input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> Auszubildende/r	ja	nein	ja	nein

Sofern innerhalb von 3 Jahren seit Erwerb weitere Kinder geboren werden, die ebenfalls ihren Hauptwohnsitz im geförderten Altbau nehmen werden, kann auch für diese Kinder ein Zuschuss gewährt werden. Auch hier gilt, dass die Förderobergrenze 12.000,00 € beträgt und die Gewährung unter dem Vorbehalt steht, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Teilen Sie dies bitte schriftlich der Gemeinde Neuhof mit.

#### **II. Auszahlung**

Die Förderung wird in zwei gleich hohen Raten ausgezahlt. Die erste Rate kann ausgezahlt werden, sobald mit der Selbstnutzung begonnen wurde. Die zweite Hälfte wird ausgezahlt, nachdem die 5-jährige Selbstnutzung erfüllt wurde.

#### **Bankverbindung zur Auszahlung des Zuschusses**

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

#### **III. Förderschädlichkeit, Rückzahlung des Zuschusses:**

Förderschädlich ist, wenn das mit dem Altbau bebaute Grundstück innerhalb der Eigennutzungsfrist (entgeltlich oder unentgeltlich) veräußert wird

oder

wenn die Selbstnutzung nicht vollständig erfüllt wird. Wird z. B. die Frist von einem Kind nicht vollständig erfüllt, für das ein Zuschuss gewährt wurde, so ist dieser Zuschuss in voller Höhe zurückzuzahlen. Die Förderung kann auch widerrufen und zurückgefordert werden, wenn gegen sonstige Voraussetzungen verstoßen wird, die Grundlage für die Bezuschussung waren.

#### IV. Anlagen

Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine vollständige **Kopie** des notariellen **Kaufvertrages**
2. einen (nicht beglaubigten) **Grundbuchauszug**, aus dem sich ergibt, dass Sie Eigentümer des mit dem Altbau bebauten Grundstückes geworden sind (sofern die grundbuchliche Umschreibung auf Sie noch nicht erfolgt ist, bitten wir um Nachreichung)
3. ein Nachweis über die **Anmeldung** des Hauptwohnsitzes in der Wohnung bzw. dem gekauften Förderobjekt (kann nachgereicht werden)
4. ein Nachweis über die zu der Familie gehörenden Kinder (**Geburtsurkunde**)
5. ein Nachweis über den Bezug von Kindergeld (**Kindergeldbescheinigung** oder aktueller Bankauszug). Sofern die Kindergeldberechtigung rückwirkend erlischt, bitten wir um Nachricht
6. ggf. **Nachweis über Verkaufsbemühungen** des bisherigen Eigentümers während der Zeit des Leerstands.

#### V. Erklärung

Ich (wir) erkläre(n) hiermit, dass mir (uns) die Förderrichtlinie der Gemeinde Neuhof für den Erwerb von leerstehenden Altbauten bekannt ist und von mir (uns) anerkannt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragsteller\*in (s)

#### **Datenschutzeinwilligungserklärung:**

Ich / Wir erkläre(n) mich / uns damit einverstanden, dass die Gemeinde Neuhof die von mir / uns angegebenen Daten auf diesem Fragebogen für die Zuteilung von Baugrundstücken und zu meiner / unserer Information per E-Mail, Telefon oder per Post speichert, verarbeitet und auswertet.

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter

[www.neuhof-fulda.de/leben-wohnen/wohnen/bauen/neubaugebiete-bauluecken/](http://www.neuhof-fulda.de/leben-wohnen/wohnen/bauen/neubaugebiete-bauluecken/)

Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch direkt zur Verfügung. Hierzu kontaktieren Sie uns bitte unter [olaf.paulmann@neuhof-fulda.de](mailto:olaf.paulmann@neuhof-fulda.de) oder telefonisch unter 06655 970331.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Person 1)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Person 2)